

Beschluss Nr. 072/2006 vom 29. März 2006

Errichtung einer Gedenkstätte in der Andreasstraße 37

Genauere Fassung:

01

Die Stadt Erfurt beabsichtigt, im ehemaligen Gefängnis in der Andreasstraße 37 eine Gedenkstätte als Ort der Würdigung, der Erinnerung und der politischen Bildung zu errichten.

02

Diese Gedenkstätte wird in Trägerschaft der Stadt Erfurt als selbständiger Teil des Stadtmuseums geführt.

03

Die fachliche Unterstützung über die Gedenkstättenarbeit liegt bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Der Gedenkstätte wird ein Beirat zugeordnet, der die Mitsprache von Zeitzeugen sichert.

04

In Wahrnehmung ihrer Aufgaben - Erinnerung an die Haftumstände und die Biographien der politischen Gefangenen der Zeiten 1933-1945 und 1945-1989 sowie an die Friedliche Revolution 1989 - erhält die Gedenkstätte eine Dauerausstellung und betreibt Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene.

05

Die Gedenkstätte erhält unabhängig von der Nutzung des Gebäudes ein dauerhaftes, unentgeltliches Recht, einen Teil der Liegenschaft, unabhängig von der Eigentümerschaft der anderen Teile des Grundstücks, selbst zu verwalten (z.B. ein Nießbrauchsrecht mit Grundbucheintrag).

06

Alle mit der Gedenkstätte befassten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unterziehen sich der Überprüfung auf Mitarbeit für NS-Stellen und das ehemalige MfS/AfNS durch die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen.

07

Als Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Gedenkstätte ist eine Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen über die Finanzierung unabdingbar. Notwendige Verhandlungen hierzu sind durch die Stadtverwaltung umgehend aufzunehmen.

. April 2006 | Gefängnis wird Gedenkstätte

Aus dem ehemaligen Gefängnis in der Andreasstraße 37 wird eine Gedenkstätte. Dafür hat sich der Erfurter Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung ausgesprochen. Der mehrheitlich gefasste Beschluss hat zum Ziel, einen Ort der Würdigung, der Erinnerung und der politischen Bildung zu errichten.

Die Gedenkstätte soll an die Haftumstände und die Biografien der politischen Gefangenen von 1933 bis 1945 und von 1945 bis 1989 sowie an die friedliche Revolution des Jahres 1989 erinnern. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe soll eine Dauerausstellung eingerichtet und Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene geleistet werden.

Die Gedenkstätte wird in Trägerschaft der Stadt Erfurt als selbständiger Teil des Stadtmuseums geführt. Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR soll fachliche Unterstützung geben, ein Beirat soll die Mitsprache von Zeitzeugen sichern. Alle mit der Gedenkstätte befassten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter haben sich laut Stadtratsbeschluss der Überprüfung auf Mitarbeit für NS-Stellen und für das MfS/AfNS durch die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen zu unterziehen.